



Reinigungshinweise Glastüren

Mit einer Ganzglastür wählen Sie ein besonderes Produkt. Ein ökologisch unbedenklicher Baustoff aus in der Natur vorkommenden Rohstoffen. Für dauerhafte Freude an Ihrer Glastür möchten wir Sie mit ein paar wichtigen Tipps zur Reinigung informieren.

Grundreinigung

- Vorbereitung: Fußboden mit (Wisch-) Tüchern auslegen, um herunterlaufende Flüssigkeit aufzufangen.
- Ganzglastür vollflächig mit warmem (möglichst heißem) Wasser benetzen.
Mit einem **fusselfreien Mikrofasertuch** gleichmäßig und vollflächig reinigen.

Je nach Stärke der Verunreinigung sollten Sie mit dem Tuch entsprechend leichten Druck auf die Glasoberfläche ausüben.

Flächen abtrocknen lassen.
- Sollte nach Trocknung der Ganzglastür das Ergebnis nicht zufriedenstellend sein, wiederholen Sie den beschriebenen Vorgang.

Verunreinigungen	Reinigung
Staub Fingerabdrücke Schweiß	Grundreinigung wie oben beschrieben durchführen.
Fingerabdrücke mit z. B. Handcreme	Grundreinigung , jedoch mit einem handelsüblichen Glasreiniger anstatt warmem Wasser durchführen.
Fettflecken Öle Schmiere	Flecken punktuell mit einem handelsüblichen Fettleöser (z. B. von Bref Power) behandeln. Anwendung nach Herstellerangabe. Anschließend die vollflächige Grundreinigung wie oben beschrieben durchführen. Wichtig: Der Fettleöser verfliegt nicht. Um Schlierenbildung durch Reinigerückstände zu vermeiden, muss der Fettleöser vollständig abgewaschen werden.
trockene Rückstände, z. B. Kalkablagerungen	Verunreinigung im trockenen Zustand, mit einem handelsüblichen Schmutzradierer abreiben. Je nach Stärke der Verunreinigung Radierer mit leichtem Druck einsetzen. Bei Kalkablagerungen alternativ einen handelsüblichen Kalklöser (z. B. von Bref Power) einsetzen. Anwendung nach Herstellerangabe. Anschließend die vollflächige Grundreinigung wie oben beschrieben durchführen.



Bitte verwenden Sie keine scheuernden oder alkalischen Reinigungsmittel sowie spitze, scharfe oder metallische Gegenstände (z. B. Klängen oder Messer), da diese die Glasoberfläche angreifen oder Kratzer verursachen können.

Auszug aus der Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität

Fenster | Türen | Wintergärten

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für planes, thermisch vorgespanntes Einscheibensicherheitsglas (ESG) und teilvorgespanntes Glas (TVG), für die Anwendung im Bauwesen. Mit dieser Richtlinie erfolgt die Beurteilung der visuellen Qualität von Einscheibensicherheitsglas aus Floatglas und Ornamentglas bzw. TVG aus Floatglas, jeweils klar und in der Masse eingefärbt sowie beschichtet, emalliert oder oberflächenbehandelt, als Konstruktionsglas und Einfachverglasung für das Bauwesen.

Die Beurteilung erfolgt nach den folgend beschriebenen Prüfungsgrundsätzen, mit Hilfe der nachfolgenden Tabellen und Angaben. Bewertet wird die im eingebauten Zustand verbleibende lichte Glasfläche.

► Gerne übersenden wir Ihnen auf Anfrage auch das ausführliche Dokument.

Prüfung in Anlehnung an DIN 1249 und DIN EN 12150

Die Prüfung wird derart vorgenommen, dass sich die Augen der prüfenden Person bei klarem oder oberflächenbehandeltem Floatglas in 1 m Entfernung der Scheibenmitte befinden. Bei Ornamentglas beträgt der Prüfabstand 1,5 m.

Die Beurteilung der Durchsicht sollte aus einem Betrachtungswinkel erfolgen, der der üblichen Raumnutzung entspricht. Geprüft wird bei diffusem Tageslicht (z. B. bedeckter Himmel) ohne direktes Gegenlicht (z. B. Sonneneinstrahlung). Die Beanstandungen dürfen nicht besonders markiert sein.

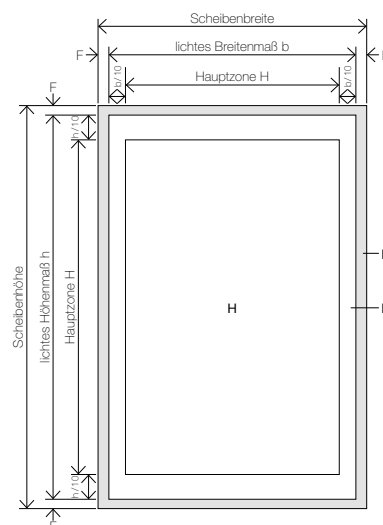
Zulässigkeiten

In nachfolgender Tabelle werden die Abweichungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Zulässigkeit angeführt.

Floatglas: klar und in der Masse eingefärbt sowie beschichtet, emalliert oder oberflächenbehandelt (Zulässigkeit pro Einheit bzw. pro m ²)					
Zone *	Haarkratzer nicht spürbar	geschlossene Blase	kristalline Einschlüsse	flache Randbeschädigung gesäumte Kante	leichte Ausmuschelung gesäumte Kante
F	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
R	zulässig, aber nicht in gehäufeter Form	zulässige Größe < 0,5 mm, zulässiger Hof < 3,0 mm	zulässige Größe < 0,5 mm	nicht zulässig wenn F = R, dann zulässig	nicht zulässig wenn F = R, dann zulässig
H	zulässig, aber nicht in gehäufeter Form bis add. ges. Länge v. 150 mm	nicht zulässig	nicht zulässig	–	–

* F = Falzzone gilt nur für Verglasungen mit umlaufender Rahmenkonstruktion. Für Konstruktionen und Türanlagen mit frei stehenden Kanten gelten nur die Bewertungen nach Zone R und H (frei stehende Kanten sollten zumindest geschliffen ausgeführt sein).

Erläuterungen:
 F = Falzzone – Glaseinstand
 R = Randzone – Fläche 10 % der jeweiligen lichten Breite- und Höhenmaße (weniger strenge Beurteilung)
 H = Hauptzone



Zulässige Verwerfung/Verzug von ESG

Die Abweichung von der Geradheit ist abhängig von der Dicke, den Abmessungen und dem Seitenverhältnis der Glasscheibe. Sie macht sich bemerkbar in Form von Verwerfungen. Die Verwerfung wird mit einem Haarlineal oder einem gespannten Draht als max. Abstand zur konkaven Oberfläche der Glasscheibe gemessen. Die Messung erfolgt entlang der Glaskante und der Diagonalen.

1. Die **Verwerfung auf die gesamte Glaskantenlänge** darf nicht größer als 3 mm pro 1000 mm Glaskantenlänge sein (bei Ornamentglas 4 mm). Bei quadratischen Formaten und annähernd quadratischen Formaten (1 : 1,5) sowie bei Einzelscheiben mit einer Nennstärke < 6 mm können größere Verwerfungen auftreten.
2. Die **lokale Verwerfung auf der Glasfläche** darf bezogen auf eine Messstrecke von 300 mm, bei Floatglas 9 mm (bei Ornamentglas 15 mm) nicht überschreiten.

Besonderheiten bei Verbundsicherheitsgläsern (VSG)

Verschiebetoleranz

Die Einzelscheiben können sich aus fertigungstechnischen Gründen gegeneinander verschieben. Breite B und Länge H müssen getrennt betrachtet werden.

Tabelle: Größter zulässiger Versatz

Nennmaß B oder H	Größter zulässiger Versatz
B, H < 1000 mm	2,0 mm
B, H < 2000 mm	3,0 mm
B, H > 2000 mm	4,0 mm

Toleranzen bei Bohrungen

Die Toleranzen der Bohrungsdurchmesser betragen bei Durchmesser

< 24 mm Elementdicke	2,0 mm
> 24 mm Elementdicke	3,0 mm
Lage der Bohrung	4,0 mm
Lage der Bohrung	+ 2,5 mm bei ESG/TVG